

Crashkurs Kommune 6 herausgegeben von Katharina Weise

# Gegen Nazis sowieso.



Lokale Strategien gegen rechts

von Yves Müller und Benjamin Winkler

VSA

Kommunalakademie der

**ROSA LUXEMBURG STIFTUNG**

Crashkurs Kommune 6  
Yves Müller / Benjamin Winkler  
Gegen Nazis sowieso.

*Yves Müller* lebt in Berlin und studierte Geschichte, Politikwissenschaft und Gender Studies. Er ist freier Mitarbeiter des Vereins für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) und in diesem Rahmen für das Projekt »Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in kommunalen Gremien Berlins – Dokumentation und Analyse« tätig.

*Benjamin Winkler* lebt in Leipzig und studierte Soziologie an der Universität Leipzig. Er ist Mitarbeiter des Netzwerks für Demokratie und Courage (NDC) und beschäftigt sich mit Demokratieentwicklung und Neonazismus im ländlichen Raum sowie Einflussfaktoren von menschenverachtenden Einstellungen bei Jugendlichen. 2008/2009 leitete er eine Sozialraumanalyse in der Kleinstadt Colditz in Sachsen.

Yves Müller / Benjamin Winkler

**Gegen Nazis sowieso.**

Lokale Strategien gegen rechts

Crashkurs Kommune 6

Herausgegeben von Katharina Weise

In Kooperation mit der Kommunalakademie  
der Rosa-Luxemburg-Stiftung

VSA: Verlag Hamburg

**www.vsa-verlag.de**

**www.rosalux.de**

**www.kommunalakademie.rosalux.de**

Kontakt:

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Kommunalpolitische Bildung – Kommunalakademie

Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

Katharina Weise (Referentin Kommunalpolitische Bildung)

weise@rosalux.de; Telefon 030/44 31 04 70

Die Autoren und die Herausgeberin danken Kevin Stützel für seine Mitarbeit und die inhaltliche Begleitung des Buches sowie dem Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V., insbesondere Mathias Wörsching, und René Jalaß für ihre inhaltliche Beratung und Unterstützung.

*Geschlechtergerechte Sprache:* Im vorliegenden Buch wird der Unterstrich bzw. »Gap« (Kommunalpolitiker\_innen) zugunsten einer geschlechtergerechten Sprache benutzt. Dies soll auf den Zusammenhang von Sprache, Geschlecht und Repräsentation hinweisen und der normativen Zweigeschlechtlichkeit, die nur Frauen und Männer umfasst, entgegenwirken. Sich als transsexuell, transgender und queer begreifende Menschen werden mittels dieser Sprachpraxis ebenso benannt. Ausgehend von unserer These, dass ein Mann-Frau-Geschlechtermodell, das keine anderen Identitäten zulässt, grundlegend für neonazistische, neurechte oder rechtspopulistische Ideologie ist, versuchen wir, wenn von Neonazis usw. die Rede ist, auf den Unterstrich zu verzichten.

Der Pfeil vor einem Begriff (→) verweist auf das Glossar, S. 98.

© VSA: Verlag 2012, St. Georgs Kirchhof 6, 20099 Hamburg

Alle Rechte vorbehalten

Titelfoto: Katharina Weise

Druck und Buchbinderarbeiten: Idee, Satz & Druck, Hamburg

ISBN 978-3-89965-483-7

# Inhalt

## Kapitel 1

### Let's talk about ...

#### Gedanken zu Rechtsextremismus, Extremismus-Theorie,

#### Demokratie und Antifaschismus ..... 7

##### 1.1 Warum eigentlich Rechtsextremismus? ..... 8

##### 1.2 Demokratische Kultur als Antwort ..... 15

## Kapitel 2

#### Von Müllemann bis Sarrazin – Rechtspopulismus in der Kommune ..... 18

##### 2.1 Rechtspopulismus und die »Mitte der Gesellschaft« ..... 18

##### 2.2 Was ist Rechtspopulismus? ..... 19

##### 2.3 Die Kommune als Bühne des Rechtspopulismus ..... 22

##### 2.4 Was tun? Handlungsstrategien gegen Rechtspopulismus in der Kommune ..... 24

Aufklärungsarbeit gegen Rechtspopulismus und antimuslimischen  
Rassismus 24

## Kapitel 3

### Rechte in den kommunalen Gremien –

#### Kommunale Gremien gegen rechts ..... 28

##### 3.1 Neonazistische und rechtspopulistische Parteien in den kommunalen Gremien ..... 28

NPD 28/»Pro-Bewegung« 30/Rechtsoffene Wählervereini-  
gungen 31

##### 3.2 Biedermann und Brandstifter: Die Doppelstrategie der Rechten ..... 34

»Tabubruch« und Provokation 34/Vertreter der »kleinen Leute« –  
Normalisierung 35/Vortäuschen kommunalpolitischer Kompetenz  
und rechte Gremienarbeit 36/Professionalisierung und  
Vernetzung 37/Rechte Frauen in der Kommunalpolitik 39

##### 3.3 Der Umgang der Demokrat\_innen ..... 40

Im Wahlkampf 40/»Wir müssen reden...« – Formen des Umgangs in  
kommunalen Gremien 42/Konsens der Demokrat\_innen 45/  
Mal unter uns 46/Kommunalverwaltung gegen rechts 46/Mit Recht  
gegen rechts 47/Umgang mit rechtem Publikum 48

##### 3.4 Alles gut? Herausforderungen im Umgang der Demokrat\_innen ..... 49

Ermüdungserscheinungen entgegenwirken 49/Auseinandersetzung  
auf allen Ebenen 49/Demokratischen Streit suchen 50

## Kapitel 4

|  |    |
|--|----|
| <b>Erlebniswelt Rechts</b> .....   | 52 |
| 4.1. Moderne Neonazis – ein Überblick .....  | 54 |
| NPD und Junge Nationaldemokraten (JN) 55/Freie Kameradschaften<br>und Autonome Nationalisten 56/Mischszenen und weitere Netz-<br>werke 59/Frauen in der Neonaziszene 60  |    |
| 4.2 Rechte Musik für den Einstieg .....  | 61 |
| 4.3 Das Internet als Spielwiese für Neonazis .....   | 63 |
| 4.4 Erlebniswelt heißt Gewalt .....  | 64 |
| 4.5 Neonazis im vorpolitischen Raum .....  | 65 |
| Zwischen Bürgerlichkeit und Parallelwelt 65/Umweltschutz =<br>Heimatschutz? 65/Stetig besorgt um die Sicherheit? Nazis als<br>Ordnungsmacht 66/Wohlfahrt als nationale Aufgabe 67/<br>Mit Betroffenheit Politik machen – Aktionen zu »Kindesmiss-<br>brauch« 69/Schaffung eigener Räume und Zentren 71 |    |
| 4.6 Junge Menschen im Blickfang der Nazis .....  | 73 |
| Aktiv im Freizeitbereich 74/Position beziehen – Herausforderungen<br>an die Jugendarbeit gegen rechts 76   |    |
| 4.7 ... und wie wir damit umgehen .....  | 78 |
| Vor Ort nach Kooperation suchen 78/Alles klar? Aufklärung als<br>erster Schritt 79/Prävention gegen Unterwanderung, Immobilien-<br>kauf und -miete 80/Mehr als nur Rock gegen rechts 82  |    |

## Kapitel 5

|   |     |
|---|-----|
| <b>»Für die Freiheit, für das Leben...« Linke Alternativen gegen rechts</b> .....                                 | 84  |
| 5.1 Das Problem benennen: Neonazis und Ideologien der<br>Ungleichwertigkeit .....                                 | 84  |
| 5.2 Aktiv Demokratie gestalten und leben .....  | 87  |
| 5.3 Ganz praktisch .....  | 89  |
| Argumentieren gegen rechts 89/Fördertöpfe gegen rechts 91   |     |
| 5.4 Bündnisse gegen Neonazis und Ideologien der Ungleichwertigkeit ....   | 95  |
| Die Aktivierung der Zivilgesellschaft: Beispiele aus Jena und<br>Neuruppin 97/Alternative Jugendszenen fördern 98 |     |
| 5.5 Unterstützung der Betroffenen rechter Gewalt .....  | 98  |
| 5.6 Aktiv werden! .....   | 100 |
| <b>Anhang</b> .....   | 102 |
| Glossar 102/Verwendete Literatur 103/Zeitschriften 108/Links 109  |     |

# Kapitel 1

## Let's talk about ...

# Gedanken zu Rechtsextremismus, Extremismus-Theorie, Demokratie und Antifaschismus

Im Herbst 2011 gab die *Zeitbild-Stiftung* aus München eine Broschüre unter dem Namen »Demokratie stärken – Linksextremismus verhindern« im Auftrag des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* heraus. Die Broschüre soll der Auseinandersetzung mit »Linksextremismus« im Schulunterricht dienlich sein. Kristina Schröder (CDU), die derzeitige Ministerin für das Ressort äußert sich im Vorwort der Broschüre: »Linksextreme Positionen wurden in diesem Zusammenhang bisher zu wenig beachtet. Aber wir müssen gegenüber sämtlichen extremistischen Tendenzen und Auffassungen wachsam sein und dagegen vorgehen, egal von welcher Seite sie kommen.« Schröder, die unter anderem auch für die Einführung einer so genannten Demokratieerklärung in staatlich gestützten Demokratie- und Anti-Extremismus-Programmen zuständig ist, dokumentiert hiermit anschaulich das staatliche Denken über die vermeintliche Gefährdung der Demokratie durch Extremismen aller Art.

Vor dem Hintergrund der brutalen Mordserie des *Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU)*, deren Bekanntwerden im Jahr 2011 und dem systematischen Verschweigen und Verharmlosen des rechten Terrors, erscheint das Zitat von Schröder wie eine Botschaft von einer anderen Welt.

Die Auseinandersetzung mit alten und neuen Nazis, mit rechten Parteien und rechtspopulistischen Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland erfolgt unter dem Label des »Kampfes gegen → Rechtsextremismus«. Nachdem in den 1990er Jahren durch Neonazis und Personen der rechten Skinheadszenen zahlreiche Gewalt- und Straftaten bis hin zu Morden verübt wurden, gründeten sich in vielen Kommunen, unterstützt durch die rot-grüne Bundesregierung, Netzwerke und Beratungsstellen gegen »Rechtsextremismus«. Zusätzlichen Auftrieb erhielten diese durch Wahlerfolge bei Landtagswahlen für die *Deutsche Volksunion (DVU)* 1998 in Sachsen-Anhalt und die *Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)* in Sachsen 2004. Die Programme *Civitas*, *Xenos* und *Entimon* stellten pro Haushaltsjahr mehrere Millionen Euro zur Verfügung, um auf den Gebieten der Prävention, der Beratung und demokratischen Gegenwehr aktiv dabei zu helfen, demokratische, zivilgesellschaftliche Projekte zu initiieren. Zugleich gab es diverse Versuche, im Rahmen der Sozialwissen-



schaften, der Kriminologie und der Psychologie das Phänomen des »Rechtsextremismus« zu erklären.

Nachdem zuletzt die schwarz-gelbe Bundesregierung die von Rot-Grün geschaffenen Programme und Initiativen gegen »Rechtsextremismus« änderte, unter anderem durch die Aufwendung von 2 Millionen Euro jährlich für den Kampf gegen Linksextremismus und Islamismus, sowie durch die Einführung der so genannten Demokratieerklärung – besser bekannt als »Extremismusklausel« – kam es zu bundesweiten Protesten gegen die faktische Gleichsetzung des »Links- und Rechtsextremismus« (Details zu den Bundesprogrammen in Kapitel 5.3). Die Erklärung verlangt von den Unterzeichner\_innen das Bekenntnis zur »freiheitlich-demokratischen-Grundordnung« (FdGO) und eigenständige Recherchen zur Vermeidung der Kooperation mit extremistischen Strukturen. Hintergrund der Klausel ist nicht etwa eine reale empirische Missbrauchsfahr, dass staatliche Gelder für den Aufbau von demokratiefeindlichen Strukturen genutzt werden, sondern vielmehr die Manifestation des Extremismus-Modells und der gleichnamigen Theorie des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Einführung der Klausel wurde von zahlreichen Protesten aus der Opposition (SPD, Linke, Grüne) begleitet und zog auch einige rechtliche Gutachten nach sich. Kritisiert wird dabei nicht nur ein groß angelegtes staatliches Misstrauen gegenüber jenen, die sich seit vielen Jahren für demokratische Belange einsetzen, sondern auch eine Bedrohung der gewachsenen Netzwerke sowie des Einsatzes für eine demokratische Kultur.

Auch in Teilen der Wissenschaft kommt es inzwischen zu einer kritischen Betrachtung des Begriffs »Rechtsextremismus« und seiner extremismustheoretischen Genese. Ein Blick auf die gängige Forschungspraxis zeigt gleichfalls, dass bis heute kein einheitliches Konzept für Analyse, Erklärung und Definition des »Rechtsextremismus« existiert.

## 1.1 Warum eigentlich Rechtsextremismus?

Der Begriff des »Rechtsextremismus« findet sowohl in der Wissenschaft und in der alltäglichen Sprache von Politik und Öffentlichkeit als auch bei den Polizei- und Justizbehörden Anwendung. Seit den 1970er Jahren löste der Terminus »Rechtsextremismus« allmählich den vorher genutzten »Rechtsradikalismus« ab.

Grundlage für die Verwendung des Begriffs »Rechtsextremismus« ist die → Extremismus-Theorie. Demnach müsse man sich die Gesellschaft als ein-dimensionale Achse vorstellen, wobei eine breite, demokratische Mitte von jeweils linken und rechten Rändern umgeben sei. Während Links- und Rechtsra-

dikalismus noch im Rahmen des demokratischen Verfassungsstaates möglich seien, treffe dies auf den Extremismus, links wie rechts gleichermaßen, nicht zu. Extremismus muss nach dieser Deutung als Antithese zum demokratischen Verfassungsstaat verstanden werden. Das Modell findet seine praktische Anwendung in den Maßnahmen des Verfassungsschutzes oder der polizeilichen Arbeit. Die »demokratische Mitte« ist demnach kein normativer Rahmen, sondern vielmehr ein formales Konstrukt. Von den Verfechter\_innen dieser Theorie wird oftmals die »freiheitlich-demokratische Grundordnung« (FdGO) als Abgrenzung zum Extremismus benannt. Diese wurde erstmals im Kontext der Verbotungsverfügungen des Bundesverfassungsgerichts gegen die nazistische SRP (1952) und die KPD (1956) umschrieben.

### **Das SRP-Urteil und die acht Prinzipien der FdGO**

Die *Sozialistische Reichspartei (SRP)* wurde im Oktober 1952 als direkte Nachfolgeorganisation der NSDAP vom Bundesverfassungsgericht verboten. Im Rahmen des Urteils wurde erstmals die »freiheitlich-demokratische Grundordnung« (FdGO) bestimmt, die auch für die Extremismus-Theorie Relevanz besitzt. Im Urteil heißt es: »Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.«

Gemäß diesen Annahmen scheint eine Klassifizierung des »Rechtsextremismus« einfach. Die NPD und *Freien Kameradschaften* gelten als »rechtsextrem«, während dies auf demokratische Strukturen und Personen, die ähnliche Überzeugungen haben, nicht zutreffen kann. Die politische Mitte wird von »rechtsextremen« Einstellungen per Definition freigesprochen.

Einer empirischen Überprüfung hält diese Theorie jedoch nicht stand. In den Sozialwissenschaften wird daher zum Teil eine andere Betrachtung des »Rechtsextremismus« bevorzugt. Generell wird hier zunächst Einstellungs- und Verhaltensebene unterschieden. Verhalten bezieht sich auf das Wählen neonazistischer und rechtspopulistischer Parteien, die Mitgliedschaft in einer entsprechenden Gruppierung oder das Ausüben von politisch rechts-motivierter Gewalt. Einstellungen lassen sich wiederum in einzelne Ideologiefragmente und Stereotype unterteilen. Die meisten empirischen Studien zählen ausländerfeindliche, rassistische, antisemitische, sozialdarwinistische, demokratiefeind-

liche, den Nationalsozialismus verharmlosende oder billigende und sexistische Muster hierzu. Verschiedene sozialwissenschaftliche Studien machen deutlich, dass sowohl die einzelnen Einstellungen, als auch das so genannte geschlossene »rechtsextreme« Weltbild in der gesamten gesellschaftlichen Breite vorhanden sind. Die Eindimensionalität der Extremismus-Theorie steht den komplexen → Ideologien der Ungleichwertigkeit gegenüber:

### **Ideologien der Ungleichwertigkeit**

Nach dem Soziologen Wilhelm Heitmeyer und der repräsentativen und weltweit einmaligen Langzeituntersuchung *Deutsche Zustände* (2002-2011) zeichnet sich eine moderne und humane Gesellschaft durch die »Gleichwertigkeit aller Menschen und die Sicherung ihrer physischen und psychischen Unversehrtheit« (Heitmeyer 2002: 16ff.) aus. Hierzu zählen insbesondere das »angstfreie Zusammenleben von Individuen und Gruppen unterschiedlicher ethnischer, religiöser, kultureller oder sozialer Herkunft« (ebd.). Ideologien der Ungleichwertigkeit sprechen Menschen die grundsätzliche Gleichwertigkeit ab und schaffen Unterschiede zwischen Menschen und Gruppen, die schließlich in Diskriminierung und Ausgrenzung münden. In diesem Zusammenhang spricht Heitmeyer von der Verabsolutierung des »Eigenen« und des »Fremden« (ebd.) Zu den Bereichen dieser Ideologien zählen beispielsweise Unterscheidungen zwischen »nützlichen wie ausnutzenden Ausländern (...) ebenso (...) wie die Charakterisierung von Homosexualität als »abartig.« (ebd.). In der Untersuchung »Deutsche Zustände« werden sechs Indikatoren für diese Ideologien ausgemacht: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Heterophobie, Etabliertenvorrechte und Sexismus (ebd.: 20).

Mit Blick auf die geläufige Extremismus-Theorie ergeben sich zwei Probleme. Zum einen werden in der Forschung unter die »Rechtsextremismus«-Terminologie Einstellungen und Verhalten subsumiert, mit denen sich auseinandergesetzt werden muss. Zum anderen kann die Theorie nicht losgelöst von bestimmten politischen Strömungen betrachtet werden. Das dahinter stehende Konzept von Demokratie und Staatlichkeit ist autoritär und starr. Demokratie wird weder als Prozess des ständigen Aushandelns und Suchens nach Lösungen und Kompromissen verstanden, noch wird die Wirkmächtigkeit von Macht- und Herrschaftsstrukturen erkannt.

In der Broschüre des BMFSFJ ist diese politische Färbung der Extremismus-Theorie anschaulich. Die sozialistische Tageszeitung *Neues Deutschland* wird unter dem Label »linksextremistische Medien« aufgeführt. Begründet wird dies mit »einseitiger Berichterstattung« und der Verunglimpfung anderer Standpunk-

te als »bürgerliche Manipulationszusammenhänge«. Ein weiteres Beispiel für das autoritäre Demokratieverständnis der Extremismus-Theorie ist das Aufführen des antifaschistischen Rechercheprojekts *aida* aus München im bayerischen Verfassungsschutzbericht 2008. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Projekt anerkannt und erhielt sogar Preise für seine Recherchen zu neonazistischen Strukturen und Organisationen. Die Nennung von *aida* als linksextremistisch führte zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit sowie zum Ausschluss aus dem Beratungsnetzwerk. Das Projekt erstritt jedoch vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof die Streichung der Passagen. Demokratische Rechte müssen offensichtlich immer häufiger vor den Gerichten eingeklagt werden.

### **Der Verfassungsschutz als politischer Bildner?**

In den letzten Jahren versuchten sich das Bundesamt für Verfassungsschutz und die zuständigen Landesbehörden auch als Bildungsdienstleister für Jugendliche und Erwachsene. Das ohnehin problematische gesellschaftspolitische Konzept, welches die Existenz des Verfassungsschutzes legitimiert, wird auch in die politische Bildung übertragen.

In Niedersachsen betätigt sich der Verfassungsschutz seit 2009 in der Bildungsarbeit mit Schulen und Lehrer\_innen. Die Geheimdienstmitarbeiter\_innen sollen das Feld der politischen Bildung in allen Altersgruppen übernehmen, angefangen bei Kindern im Alter von neun Jahren. In Nordrhein-Westfalen produzierte die Behörde Comics, die vor linken wie rechten Extremist\_innen sowie Muslim\_innen warnen sollen. Demokratiefeindliche und menschenverachtende Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft werden freilich in dem Comic nicht erwähnt. Die Comics wurden hundertfach an Schulen und Bildungseinrichtungen verteilt. Mehrere Landesämter bieten unterdessen für Schulen und Jugendgruppen das Planspiel »Demokratie und Extremismus« an. Hierbei schlüpfen die Teilnehmenden in die Rollen verschiedener Akteure eines Neonaziaufmarschs und der Gegendemonstrierenden. Mit dem Planspiel wird einerseits eine problematische Gleichsetzung linker und rechter Gruppen fortgeschrieben, andererseits erfolgt eine Diffamierung der notwendigen Gegenwehr zu rassistischen, antisemitischen, nationalistischen Tendenzen in der Gesellschaft.

Auch im Kampf gegen rechts versucht sich der Verfassungsschutz als kompetenter Partner ins Spiel zu bringen. Im Herbst 2011 kamen mehrmals Mitarbeiter des sächsischen Geheimdienstes zu Veranstaltungen lokaler zivilgesellschaftlicher Initiativen beziehungsweise wurden von kommunalen Verwaltungen eingeladen. Das steht in einem Widerspruch zum Umgang der Behörde mit der Neonazigruppierung NSU, deren Handeln

sie beobachtete, aber zunächst untätig blieb (zum Verfassungsschutz als politischer Bildner siehe auch Kapitel 5.1)

Die Extremismus-Theorie ist zugleich blind für die Anfälligkeit jeder demokratischen Gesellschaft für inhumane und diskriminierende Tendenzen. Nach aktuellen Studien müssen bis zu 8% der deutschen Bevölkerung als »rechtsextrem« bezeichnet werden (Decker u.a. 2010). Weitere Untersuchungen zeigen, dass viele Deutsche Ideologien der Ungleichwertigkeit vertreten und zu diskriminierendem Verhalten neigen (Heitmeyer 2012). Nicht alle sind zugleich Mitglied in einer neonazistischen oder »rechtsextremen« Partei und/oder Organisation, bilden aber ein starkes Fundament für deren Positionen. Auch die Autoren des letzten Bandes der Studie *Deutsche Zustände* (ebd.), kommen zu der Ansicht, dass Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und gewalttätiges Denken gegen Minderheiten im Verlauf der letzten zehn Jahre zugenommen haben. Exemplarisch lässt sich dies anhand der Zustimmung zu folgender Aussage verdeutlichen: »Wenn sich andere bei uns breit machen, muss man ihnen unter Umständen mit Gewalt zeigen, wer Herr im Hause ist«. Zustimmend äußern sich 19% aller Befragten nach Berichten von *tageschau.de* am 12. Dezember 2011.

So genannte extremistische Bestrebungen werden durch die Landesämter und das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet und schließlich durch Polizei und Justiz repressiv verfolgt. Die Definition von »Extremismus« ist keine juristische und obliegt der Auslegung des Verfassungsschutzes. Daraus ergeben sich Probleme, die auf eine Gleichsetzung von Rechts- und Linksextremismus hinauslaufen. So kam es in den letzten Jahren immer wieder zur Kriminalisierung → antifaschistischer Bündnisse und Netzwerke wie zuletzt bei den Protesten gegen Geschichtsrevisionismus und gegen einen Naziaufmarsch am 13. und 19. Februar 2011 in Dresden.

### **Extremismus-Theorie ad absurdum – Hausdurchsuchung bei Lothar König**

Der Freistaat Sachsen zeigt sich als Vorreiter bei der Bekämpfung und Verhinderung antifaschistischen Engagements. Am 19. Februar 2011 demonstrierten Tausende gegen einen Naziaufmarsch anlässlich der Bombardierung Dresdens im zweiten Weltkrieg und konnten nach 2010 zum zweiten Mal das Treiben Tausender Nazis verhindern. Dresdner Polizei und Staatsanwaltschaft betrieben nicht nur umfassende Überwachungsmaßnahmen durch die Erfassung von Handy- und Bewegungsdaten, sondern viele Antifaschist\_innen gerieten auch unter den Verdacht, eine kriminelle Vereinigung nach §129 StGB gegründet zu haben. Hausdurchsuchungen, Observationen und Vernehmungen waren die Folge. Im Nachgang kam es

durch die sächsische Polizei zur Durchsuchung der Privat- und Diensträume des Jenaer Jugendpfarrers Lothar König, dem der Vorwurf des »aufwieglerischen Landfriedensbruchs« und der Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung gemacht wurde.

Ginge es einzig um diese Sachverhalte, wäre die Begrifflichkeit des »Rechtsextremismus« wegen seiner politischen und behördlichen Instrumentalisierung zurückzuweisen. Jedoch stehen viele Akteure, so auch die Autoren dieses Buches, vor der Schwierigkeit, die mit »Rechtsextremismus« in Zusammenhang stehenden Phänomene, Gruppen und Organisationen zu klassifizieren und zu kategorisieren sowie Analysen, Sprache und Konzept verständlich in die gängigen Diskurse zum Thema einzuordnen. Unsere Analyse bezieht sich auf die verschiedenen rechten Strömungen, und sie reichen von rechtskonservativen Studentenverbindungen, über rechtspopulistische Parteien und Initiativen (z.B. *Pro Deutschland, Die Freiheit*) bis hin zu neonazistischen Parteien und Organisationen (z.B. NPD, *Freie Kameradschaften*).

In der Fachliteratur wird weiterhin zwischen einer so genannten Neuen Rechten und den klassischen, am Nationalsozialismus orientierten rechten Fraktionen unterschieden. Obwohl es richtig ist, dass sich in Europa nach 1945 allmählich eine neue Spielart rechten Denkens etablierte, beispielsweise die *Nouvelle Droite* in Frankreich, bleibt eine eindeutige Trennung zwischen neuer und alter Rechten schwierig. Wohl aber haben sich neue Politikansätze und Inhalte gebildet, die zum Teil Ergebnis eines umfassenden Wandels der Rechten in Europa sind. Deutlich wird dies anhand der Stellung des Rassismus. Die klassischen biologistischen Muster, welche die Höherwertigkeit der weißen vor anderen »Rassen« betonen, werden heute durch einen zunehmend kulturell begründeten Rassismus ergänzt. Die Abgrenzung Europas von der islamischen Kultur und die damit verbundene Feindlichkeit gegenüber Menschen muslimischen Glaubens fällt in diese Richtung.

Die Übergänge zwischen rechten Magazinen wie der Zeitschrift »Junge Freiheit«, dem islamfeindlichen Blog *Politically Incorrect* (siehe Kapitel 2.2) und den modernen Nazis von NPD bis *Autonome Nationalisten (AN)* sind oft fließend. Zudem muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass auch linke und linksradikale Strömungen nicht immun gegenüber Bestandteilen eines problematischen Weltbildes sind. Exemplarisch kann dies anhand der in der linken Szene weit verbreiteten einseitigen Betrachtung des Nahost-Konfliktes verdeutlicht werden und des hierbei geäußerten Antisemitismus. Grundlage eines rechten Weltbildes sind Ideologien der Ungleichwertigkeit und ein autoritäres und/oder völkisches Konzept von Gemeinschaft und Nation. Zudem erhält die Ge-

meinschaft Vorrang vor dem Individuum, weiterhin wird die Unterordnung der Bürger\_innen unter einen autoritären Staatsapparat gefordert.

Auffassungen dieser Art finden sich nicht nur bei der facettenreichen Rechten, sondern auch bei legitimierten Demokrat\_innen und anderen. So werden beispielsweise rassistische Stereotype in der Kommune nicht ausschließlich von Neonazis und der NPD, sondern auch von demokratischen Mandatsträger\_innen vertreten.

### **Leipziger Stadtrat will Asylsuchendenwohnheim am Rand der Stadt errichten**

Im Juni 2009 beschloss der Leipziger Stadtrat mit knapper Mehrheit den Neubau eines Asylsuchendenheims am Stadtrand. Der Standort ist kilometerweit von der Innenstadt und somit auch von sozialen, kulturellen und infrastrukturellen Möglichkeiten entfernt. Für den Neubau, der in Containerbauweise entstehen soll, entschied sich der Stadtrat bewusst. In einem Papier des Sozialbürgermeisters Thomas Fabian (SPD) heißt es: Der Standort solle »nicht unmittelbar in einem Wohngebiet gelegen, insbesondere entfernt von Schulen, Kindergärten und Spielplätzen« sein. Nicht nur unbewusst werden so rassistische Muster bedient, nach denen Asylsuchende und Migrant\_innen per se mit Kriminalität und der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen in Zusammenhang gebracht wurden. Gegen die Pläne regte sich Protest aus einem Teil der Migrant\_inneninitiativen und zivilgesellschaftlichen Gruppen. Mehr Infos: »An den Stadtrand abgeschoben«, [www.conne-island.de/nf/168/4.html](http://www.conne-island.de/nf/168/4.html)

Um politische Ideen, Einstellungen der Bürger\_innen und gesellschaftspolitischen Aussagen, die auf der Grundlage von Ideologien der Ungleichwertigkeit beruhen, nachhaltig entgegenzutreten zu können, bedarf es einer aktiven Zivilgesellschaft, die sich kritisch damit auseinandersetzt und entsprechende humanistische, demokratische Gegenpositionen vertritt und begründet.

In unserem Buch, das in weiten Teilen auf der Analyse regionaler und struktureller Schwerpunkte beruht, so dass sich Phänomene direkt bezeichnen lassen, wird daher beispielsweise zwischen Rechtspopulist\_innen, die sich unter dem Denkmantel der »Pro-Bewegungen« verbergen und Neonazis unterscheiden. Erstere lehnen mehrheitlich den Nationalsozialismus als Bezugspunkt ab, vertreten aber ähnliche kulturalistisch-rassistische Überzeugungen wie beispielsweise die NPD. Dagegen haben die modernen Neonazis rund um NPD und Autonome Nationalisten deutliche Bezüge zum Nationalsozialismus.

**Alternative: → »Extreme Rechte?«**

Es zeichnet sich mittlerweile eine Alternative zum »Rechtsextremismus«-Terminus ab. Zur Benennung und Umschreibung der Phänomene von rechts über rechtsradikal bis hin zu »rechtsextrem« eigne sich nach Ansicht einiger Autor\_innen der Begriff der → Extremen Rechten. Gemeint sind sowohl rechte Denkmuster und Gruppen, die im Sinne des Verfassungsschutzes als »rechtsextrem« einzustufen sind, sowie auch solche, die sich im Rahmen des »demokratischen Verfassungsstaats« bewegen. Die Extreme Rechte umfasse dabei Akteure aus dem rechtsradikalen, dem rechtspopulistischen und dem neonazistischen Lager sowie auch die Neue Rechte. Aufgrund seiner Reichweite und seiner weniger stark orientierten Haltung am »Rechtsextremismus«-Begriff des Verfassungsschutzes werden wir vereinzelt auf die Bezeichnung zurückgreifen. Gleichzeitig sind wir aber bestrebt, die jeweiligen Phänomene in ihrer konkreten Gestalt zu benennen und entsprechend zu kritisieren (Literaturtip: Braun/Geisler/Gerster 2009).

**1.2 Demokratische Kultur als Antwort**

Die seit 2009 regierende schwarz-gelbe Koalition versteht ihre Demokratietarbeit vor allem als Kampf gegen Extremismus und für die Verteidigung der »wehrhaften Demokratie«. Demokratisch könne nur sein, wer die Inhalte der FdGO akzeptiere. Doch bereits die Definition der FdGO ist mit Problemen verbunden. Dabei handelt es sich keineswegs um einen rechtlichen Rahmen, sondern vielmehr um eine Interpretation der Minimalleistungen des Grundgesetzes. Das dahinterstehende Demokratie- und Staatskonzept ist autoritär und anti-demokratisch. Seine Wirkmächtigkeit verdankt es auch einer Unlust, sich mit den vielseitigen Facetten eines demokratischen Zusammenlebens zu beschäftigen. Kontroverse Debatten und Meinungsvielfalt, auch im Rahmen von kapitalismus- und staatskritischen Diskursen sind nach der Extremismus-Theorie weder legitim, noch können sie ohne Probleme im Privat- und Berufsleben vertreten werden. Es scheint, als ob mit dem Zusammenbruch des real-existierenden Sozialismus weltweit auch die Idee jeder gesellschaftlichen Veränderung endgültig zugunsten einer fortdauernden Existenz von Marktwirtschaft und Nationalstaatlichkeit deligitimiert ist. In der Kommune kann ein solches Denken dazu führen, dass jede politische Dimension eines Konfliktes außen vor bleibt und Politik zur bloßen bürokratischen Verwaltung wird. Genau diese Entwicklungen bestärken jedoch demokratiefeindliche Positionen und führen zur Steigerung der



Attraktivität von Neonazis im ländlichen Raum (zu den Voraussetzungen einer demokratischen Kultur in der Kommune und Beispiele siehe Kapitel 5).

Die Bekämpfung des »Rechtsextremismus« durch staatliche Institutionen erfolgt oft aus Furcht vor einem bundesweiten oder lokalen Imageverlust sowie aufgrund einer direkten Bedrohung des staatlichen Gewaltmonopols (z.B. Gewalt gegen Polizist\_innen etc.). In den Kommunen wird häufig erst reagiert, wenn Medien, Öffentlichkeit und überregionale Politik auf die Vorfälle aufmerksam wurden. Die weit verbreitete Diskriminierung von gesellschaftlichen Randgruppen, wie sie tagtäglich Migrant\_innen, Obdachlosen, sozial Schwachen und Linken wiederfährt, interessiert weniger. Außerdem diskriminiert der Staat Gruppen durch Gesetze, Maßnahmen und Verordnungen strukturell. Exemplarisch wird dies anhand der noch immer in einzelnen Bundesländern existierenden Regelung, nach der Asylsuchende den Landkreis oder eine bestimmte Region, der sie zugewiesen wurden, nicht verlassen dürfen (Residenzpflicht).

#### **»Dönermorde« und Soko »Bosporus« als Beispiel für Alltagsdiskriminierung**

In den letzten zehn Jahren konnten die Mitglieder und Unterstützer\_innen des *Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU)* aus Zwickau unbehelligt von Verfassungsschutz und Polizei Morde an mindestens zehn Personen begehen. In keinem dieser Fälle ging es dem Staat, trotz der offensichtlichen rassistischen Motive der einzelnen Taten, um einen sensiblen Umgang mit den Betroffenen. Schon die Bezeichnung der Fälle und Ermittlungseinheiten (*Dönermorde* und *Bosporus*), zeugen von verbreiteten rassistischen Vorurteilen. Die staatlichen Behörden und die Polizei verdächtigten selbst die Opfer der Mordserie, indem sie diese mit organisierter Kriminalität und Drogenhandel in Zusammenhang brachten.

Der nach der Extremismus-Theorie verfahrenende Staat fokussiert auf Ordnung und Gesetzmäßigkeit, nicht in erster Linie auf den Schutz von Menschenrechten und Menschenleben. Während der rassistischen Pogrome in Rostock-Lichtenhagen und an vielen anderen Orten in den 1990er Jahren reagierte der Staat erst, als der Schaden des Ansehens Deutschlands im Ausland immens anstieg. Zuvor haben Politiker\_innen und Medien Vorurteile und Hass gegenüber Asylsuchenden geschürt. So konnte auch die faktische Abschaffung des Asylrechts nach Artikel 16 Grundgesetz erfolgen, ohne als anti-demokratisch im Sinne der Extremismus-Theorie zu erscheinen.

Das staatliche und polizeiliche Agieren gegen »Rechtsextreme« verläuft oft einzig im repressiven Rahmen. Politiker\_innen aller Parteien verlangen nach einem NPD-Verbot, Polizei und Justiz versuchen Neonazis dingfest zu machen. Eine Analyse der dahinter stehenden Einstellungen findet kaum statt, die Ver-

bindungen zwischen »Rechtsextremismus« und Demokratie bleiben meist ungeklärt. Entgegen der Extremismus-Theorie und dem dahinter stehenden autoritären Demokratiekonzept braucht es eine eigene normative Definition und inhaltliche Füllung von Demokratie und demokratischer Kultur. Mit diesem Buch wollen wir auch dazu beitragen, hierfür Ansätze zu finden und auf das Problem aufmerksam zu machen.

Wer sich für eine humane Gesellschaft einsetzt, in der kein Mensch wegen seiner Herkunft, Religion, Kultur, sexuellen Vorlieben oder individuellen Interessen diskriminiert wird, in der alle Menschen über hohe Beteiligungs- und Teilhabechancen verfügen, benötigt keine Fixierung auf eine staatlich definierte Demokratiekonzeption. Die Autoren dieses Buches betrachten eine aktive und breit vernetzte demokratische Kultur der Akzeptanz und sozialen Teilhabe als wichtige Voraussetzung für jegliches Bemühen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen. Gerade in den Kommunen ist es wichtig, politische und gesellschaftliche Auseinandersetzungen zu führen und dabei durchaus unterschiedliche Standpunkte deutlich zu machen. Auf der Suche nach einem Kompromiss oder Konsens braucht es heterogene Sichtweisen, vielfältige Ideen und manchmal den utopischen Weitblick. Streit und Diskussion sind Bestandteile einer demokratischen Kultur und sollten nicht zugunsten einer starren Verwaltungspraxis aufgegeben werden.

Auch wenn die Ausgrenzung und repressive Bekämpfung von Neonazis, → Rechtspopulismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit auf den Schutz einer humanen Gesellschaft zielen sollte, muss eine offensive, präventive Auseinandersetzung mit den Positionen und Einstellungen sowie den gesellschaftlichen Akteuren und Gruppen betrieben werden. Das bedeutet nicht zuletzt immer wieder, das eigene Handeln und Denken kritisch zu hinterfragen. Wenn Neonazis auf Grundlage vernachlässigter Jugendarbeit und fehlender sozialer Perspektiven sowie demokratischer Teilhabe im ländlichen Raum zunehmend erfolgreich sind, hilft der Verweis auf die Bekämpfung des »Extremismus« wenig.

Es gibt viele Beispiele, an denen sich erfolgreiche Strategien und Konzepte gegen Neonazis, Rechtspopulismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit verdeutlichen lassen – deren Weiterentwicklung und Anwendung kann ausdrücklich empfohlen werden.